



## Reglement Bündnermeister Abteilung Kaninchen

Der Kantonalverband führt alljährlich die Bündnermeisterschaft der Abteilung Kaninchen gemäss folgenden Bedingungen durch.

### 1

Teilnahmeberechtigt sind alle Züchter/inne, welche einem Verein angehören, der dem BKV angehört.

### 2

Die ausgestellten Kaninchen müssen Eigentum des Ausstellers sein.

### 3

Die Kantonsmeisterschaft findet pro Ausstellungssaison statt.

Es gilt jeweils die Kantonale Ausstellung. Findet keine Kantonale Ausstellung statt, wird eine der folgenden Ausstellungen vom Kantonalvorstand bestimmt:

- Bündner-Glarner oder Glarner-Bündner Ausstellung
- Ostschweizer Ausstellungen
- Schweizerische Ausstellungen

### 4

Gewinner ist der Eigentümer mit der höchsten Pluszahl eines Stammes oder Paares.

Bei Punktegleichheit gewinnt der Eigentümer mit dem höchstbewerteten Einzeltier, bei nochmaliger Gleichheit der, mit dem zweithöchst bewerteten Tieres.

Massgebend ist die Richtpunkttabelle des SRKV.

Danach entscheidet das Los. Die Verlosung findet an der Delegiertenversammlung des BKV statt.

Bei Rammlerschauen gewinnt der Eigentümer des Tieres mit der höchsten Pluspunktzahl.

Wenn einer der Konkurrenten bei Punktegleichheit kein zweites Tier oder drittes Tier ausgestellt hat, gewinnt automatisch derjenige der mehrere Tiere ausgestellt hat, Ausschlüsse werden als „nicht eingeliefert“ bewertet.

### 5

Abgegeben wird ein Wanderpreis. Er wird jeweils an der Delegiertenversammlung des BKV vergeben. Bei dreimaligem Gewinn ohne Unterbruch oder fünfmaligem Gewinn mit Unterbruch, darf der Preis behalten werden.

### 6

Die Beschaffungs- und Gravurkosten werden über den Prämienfond vom BKV finanziert.

### 7

Dieses Reglement wurde vom Kantonalvorstand anerkannt und an der Delegiertenversammlung des BKV vom 1. April 2007 in Bonaduz genehmigt.